

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 12. März 2014

BT-Drucksache 18/728, Frage Nr. 77

der Abgeordneten Frau Azize Tank, DIE LINKE.

Frage Nr. 77:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Veröffentlichung ihres 8. Menschenrechts-Bericht im Jahre 2008, im Hinblick auf die Operationalisierung der sozialen Menschenrechte durch Ratifikation des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt ergriffen, welches die Gleichrangigkeit sozialer Menschenrechte auch hinsichtlich der internationalen Durchsetzbarkeit durch ein Individualbeschwerdeverfahren von Einzelpersonen nach Ausschöpfung nationaler rechtlicher Möglichkeiten vorsieht und die Bundesregierung bereits 2008 „das Ratifikationsverfahren als prioritäres Anliegen betreiben“ wollte (vgl. S. 372)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat aktiv und konstruktiv an der Erarbeitung des Fakultativprotokolls zum VN-Sozialpakt, der 1973 von Deutschland ratifiziert wurde, mitgewirkt und nach Annahme des Protokolls durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen unverzüglich mit der Prüfung der Zeichnung und Ratifizierbarkeit begonnen.

Bislang wurde das Fakultativprotokoll innerhalb der Europäischen Union lediglich von Spanien, Slowakei, Portugal und Finnland ratifiziert. Die überwiegende Mehrheit der Länder befindet sich wie Deutschland noch im Prüfungsprozess. Diese Prüfung gestaltet sich angesichts der weitreichenden Implikationen des Sozialpaktes nicht nur in Deutschland als komplex und zeitaufwendig und ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Das Prüfverfahren ist notwendig und soll mit dem Ziel der Ratifizierung zu Ende geführt werden.